

Vorstandsinformation

Folgende Corona-Regeln sind auf unsere Tennis Anlage zu beachten:

Stufenplan in Baden-Württemberg ab 8. März 21 Geschlossene / geöffnete Einrichtungen und Aktivitäten – Stand: 23. März 2021

Einige Öffnungen und Schließungen sind abhängig von der jeweiligen 7-Tage-Inzidenz im Stadt- oder Landkreis. Die Maßnahmen treten in Kraft, sobald die Inzidenz mehrere Tage infolge konstant ist: Bei sinkenden Zahlen muss die Inzidenz mindestens fünf Tage infolge, bei steigenden Zahlen mindestens drei Tage infolge konstant sein.

Tennisplätze im Freien:

Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Max. 10 Personen. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten; Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 1 Haushalt + eine Person; Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.

Gerne würden wir mit einem Blümchenturnier starten, dies ist immer eine gute Gelegenheit neu Mitglieder kennenzulernen. Dies ist leider aufgrund der momentanen Corona-Lage nicht möglich. Falls sich die Situation bessert, werden wir es kurzfristig planen.

Die Gastronomie hat noch geschlossen

Termine alle unter Vorbehalt der Absage aufgrund der Corona-Pandemie!